

Länderbericht EDV Justiz Bremen

Inhaltsverzeichnis

Länderbericht EDV Justiz Bremen	1
I. E-Justice	3
II. Elektronischer Rechtsverkehr	3
III. Justiz allgemein	4
IV. Übergreifende Verfahren und Dienste	4
1 Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen ..	4
2 Spracherkennung und digitales Diktat	5
3 Videokonferenzenanlagen / Videovernehmungsanlagen	5
4 Elektronische Saalanzeige	5
V. Ordentliche Gerichtsbarkeit	5
1 Grundbuch	6
2 Handelsregister	6
3 Schiffsregister	6
4 Insolvenzgericht	6
5 Mahngericht	6
6 Zwangsversteigerung	7
7 Zwangsvollstreckung	7
VI. Fachgerichtsbarkeiten	7
VII. Staatsanwaltschaften	7
VIII. Justizvollzug	7
IX. Soziale Dienste der Justiz	8
X. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz	8

I. E-Justice

Mit dem 2013 erlassenen E-Justice-Gesetz werden die Rechtsanwälte verpflichtet, sämtliche Eingaben bei Gerichten elektronisch zu tätigen. Die Vorgabe tritt über mehrere Vorstufen spätestens ab 2022 in Kraft. Zusätzlich muss bis 2026 die elektronische Gerichtsakte in allen Bereichen eingeführt sein. Eine durchgängig medienbruchfreie elektronische Arbeitsweise vom Posteingang über die interne Bearbeitung im Gericht bis zum Postausgang ist das Ziel.

Die Verbindung der justiziellen Altverfahren sowie allgemeinen Komponenten wie z.B. DE-Mail, Signatur und Scan/OCR-Lösung mit den neuen Komponenten für die elektronische Aktenführung und weitgehend automatisierte Postein-/Postausgangsbehandlung ist eine große Herausforderung. Aus der Sicht der Nutzer wird für die Akzeptanz des Systems eine ergonomische und performante Oberfläche entscheidend sein.

Für die Realisierung der Anforderungen ist Bremen dem e²-Verbund beigetreten. Zusammen mit den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt werden die Teilprojekte Akte (e²A), Textsystem (e²T), Kommunikationsplattform (e²P) und Saalmanagement (e²S) entwickelt. In Bremen wurde zur Bewältigung der Herausforderungen eine Projektorganisation mit Projektleiter, Projektgruppe, Lenkungskreis und Praxisbeirat eingerichtet.

In 2019 erfolgte die komplette Umstellung der Verwaltungsgerichte Bremen auf führende elektronische Akten - inklusive Bestandsakten - mit den Programmen e²A und EUREKA-Fach. Das Arbeitsgericht Bremen wurde im Juni 2020 mit einer Stichtagsregelung auf die führende elektronische Akte der Neueingänge umgestellt. Im Anschluss folgt das Landesarbeitsgericht. Im nächsten Jahr wird die Fachgerichtsbarkeit mit der Umstellung des Sozialgerichts und des Finanzgerichts abgeschlossen. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird aktuell die Pilotierung am Landgericht für die zweite Jahreshälfte vorbereitet.

II. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr wird in der Justiz Bremen per Rechtsverordnung bereits seit dem 01.12.2005 weitgehend ermöglicht.

Gegenwärtig ist die Einreichung elektronischer Dokumente bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land Bremen in allen Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem Handelsgesetzbuch, dem Genossenschaftsgesetz, dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten eröffnet.

Seit dem 01.01.2018 hat Bremen zusätzlich in Schiffsregistersachen den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet.

In den Bereichen des Handelsregisters und Mahnverfahrens und in Teilen auch der Insolvenzabteilungen sowie in der Fachgerichtsbarkeit werden zudem elektronische Nachrichten an die Verfahrensbeteiligten versendet.

III. Justiz allgemein

Die ca. 1500 Arbeitsplätze der bremischen Justiz sind flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Sämtliche Dienststellen haben eine performante Anbindung an das Landesverwaltungsnetz. Neben der üblichen Ausstattung mit Bürokommunikationssoftware (Microsoft Office), E-Mail und Internet/Intranet werden rund 45 spezifische IT-Anwendungen betrieben. Bremen hat darüber hinaus auf der Grundlage der Verhandlungen der BLK Verträge mit der „juris GmbH“ und mit dem Beck-Verlag („beck-online“) geschlossen, so dass deren Recherchedatenbanken für Rechtsprechung, juristische Zeitschriften und Kommentierung weitgehend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Die Bremer Landesjustizverwaltung hat im Jahr 2014 sämtliche Arbeitsplatz-PC in ein neues standardisiertes Betriebsmodell beim Dienstleister Dataport AöR überführt. Standard-Dienste wie Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Betrieb und Support übernimmt der Dienstleister mit vertraglich zugesichertem Servicelevel.

Der Ausstattungsgrad mit mobilen Laptops in der bremischen Justiz ist mit ca. 35% der Gesamtzahl auf einem guten Niveau. Sämtliche dieser Endgeräte können über VPN mobil oder von zu Hause aus auf die zentralen Serverstrukturen zugreifen und nahezu ohne Einschränkungen wie im Büro genutzt werden.

IV. Übergreifende Verfahren und Dienste

1 Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen

Mit Beschluss des Senats vom 11.12.2012 ist die Senatorin für Finanzen gebeten worden, bis Ende 2016 gemeinsam mit den anderen Ressorts die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für alle Dienststellen zu schaffen, ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem (DMS) einzuführen. Ziel ist es, an Stelle der Papierakten und hybrider Aktenführung mit papierbasierten und elektronischen Bestandteilen zukünftig vollständig elektronische Akten zu führen und Zuschriften von Vorgängen mittels sogenannter Geschäftsgangverfügungen elektronisch zu bearbeiten. Ausgenommen sind zunächst die Personalakten.

In den Verwaltungen der 16 Dienststellen im Justizressort arbeiten als Ergebnis des Projekts derzeit 242 Mitarbeiter/innen (nahezu alle in den Verwaltungen tätigen Mitarbeiter/innen) mit zunehmender Intensität - z. T. ausschließlich - mit dem DMS „VIS“ der PDV Systeme Erfurt GmbH. Die Nutzung umfasst die elektronische Aktenführung, die Verwendung von Dokumentvorlagen für die Generierung von Texten sowie die Gestaltung des Workflows mittels Geschäftsgangverfügungen.

In der Dienststelle des Senators für Justiz und Verfassung werden seit dem 01.01.2015 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Vorgänge nur noch elektronisch geführt. Die bisherigen Papierakten sind zeitgleich geschlossen worden. In einer Handlungsanweisung wurden die organisatorischen Regelungen dazu festgelegt.

Die Projektleitung sowie die zur dienststellenübergreifenden Koordinierung eingerichtete Projektgruppe mit Vertretern der Dienststellen im Justizressort trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Vereinbarungen zu Vorgehensweisen und einheitlichen Festlegungen bei der Arbeit mit VIS zu treffen.

Neben den schon eingetretenen positiven Effekten wie Schnelligkeit, verbesserte Recherche, erhöhte Verfügbarkeit, Vermeidung von Redundanzen und mehr Transparenz gibt es noch weiteres Optimierungspotenzial. Das Justizressort wirkt an Verbesserungsmöglichkeiten für das System VIS intensiv und kontinuierlich mit.

2 Spracherkennung und digitales Diktat

Die bremische Justiz hat in den zurückliegenden Jahren flächendeckend von der analogen auf die digitale Diktiertechnik inkl. Softwareunterstützung umgestellt.

Die Nutzungsrate der vorhandenen Spracherkennungssysteme liegt bei ca. 60% aller Entscheiderarbeitsplätze.

3 Videokonferenzenanlagen / Videovernehmungsanlagen

Im Jahr 2013 wurde eine mobile Videokonferenzenanlage angeschafft und im Landgericht in Betrieb genommen. Es sind verschlüsselte IP-basierte Verbindungen über eine Videoplattform des Dienstleisters Dataport AöR möglich. Eine weitere aufwändige Anlage mit dem Schwerpunkt der Kindesvernehmungen wurde in 2017 im Amtsgericht Bremen in Betrieb genommen. Alle Gerichte und Justizbehörden in Bremen können beide Räumlichkeiten einfach nutzen.

Darüber hinaus befindet sich die Ausstattung sämtlicher Gerichtsstandorte mit erweiterten Videokonferenz-/Videoverhandlungssystemen in Vorbereitung.

4 Elektronische Saalanzeige

Im Justizzentrum am Wall wird seit 2010 das Verfahren „e-CRoM“ als elektronische Saalanzeige produktiv betrieben. Das System beliefert eine zentrale Anzeige im Eingangsbereich und 11 Anzeigeterminale der Sitzungssäle mit elektronischen Terminanzeigen/-aushängen.

V. Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren im Einsatz.

Das Ziel der Ausrichtung auf ein gemeinsames Leitverfahren („gefa“) wird aktiv begleitet. Die verschiedenen Module des Länderverbundes „Eureka“ sind in den Bereichen Zivilsachen der Amtsgerichte, des Land- und des Oberlandesgerichts, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Betreuungssachen, Vollstreckungssachen und Hinterlegungssachen eingeführt. Daneben werden die

übergreifenden Module Eureka-Text (Textverarbeitung) und Eureka-Kosten (Gerichtskostenberechnung) flächendeckend genutzt.

1 Grundbuch

Die Grundbücher der bremischen Amtsgerichte werden mit dem Verfahren „SolumStar“ elektronisch geführt. Einsicht in die Grundbücher kann durch Notare, Banken und Firmen über das Zusatzmodul „SolumWeb“ über das Internet genommen werden. Bremen beteiligt sich an dem Länderverbund „dabag“, der die Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs zum Ziel hat.

2 Handelsregister

Bremen ist Mitglied im Länderverbund „Aureg“ und setzt das Programm seit dem 01.01.2007 ein. Aureg wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt. Neben der automatisierten elektronischen Eingangsverarbeitung existiert eine führende elektronische Handelsregisterakte zur Bearbeitung der Anträge zum Handelsregister. Diese setzt auf die VIS-Suite der Firma PDV Systeme GmbH auf.

Das bremische Handelsregister bedient sich darüber hinaus der Funktionalität des gemeinsamen Registerportals der Länder (www.handelsregister.de).

Aureg soll in 2021 durch das neue bundeseinheitliche Fachverfahren „AuRegis“ abgelöst werden. Bremen beteiligt sich an dem Verbund.

3 Schiffsregister

Bremen wird ebenso wie Hamburg das maschinelle Schiffsregister „SchiR“ einführen. Die Vereinbarungen dazu werden aktuell vorbereitet, der Aufbau der Infrastruktur beim Dienstleister Dataport AöR ist eingeleitet. Eine Produktivsetzung ist für den Jahreswechsel 2020/2021 angestrebt.

4 Insolvenzgericht

Die bremischen Insolvenzabteilungen sind mit dem Verfahren „Winsolvenz“ („Eureka-Winsolvenz“, siehe Bericht des niedersächsischen Justizministeriums) ausgestattet. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren nutzt Bremen das gemeinsame Internetportal der Länder „Insolvenzverfahren online“. In Bremen werden qualifiziert signierte elektronische Ausfertigungen der Insolvenzbeschlüsse an das Registergericht per EGVP übersandt.

5 Mahngericht

Bremen bedient sich des „Stuttgarter Automatisierten Mahnverfahrens“. Wie alle anderen Länder auch setzt Bremen das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege beim öffentlichen Dienstleister Dataport AöR in Hamburg gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird die rheinland-pfälzische Anwendung MyMAGM genutzt.

Mittels der Internet-Dienste EGVP und Online-Mahntrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts im EDA-Format ermöglicht.

6 Zwangsversteigerung

Die drei bremischen Amtsgerichte veröffentlichen alle Zwangsversteigerungstermine über die zentrale Webseite www.zvg-portal.de.

7 Zwangsvollstreckung

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Bremen elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Bremerhaven geführt. Die von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollstreckungsbehörden zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch per EGVP entgegengenommen und verwaltet. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Verbundverfahrens Ve\$uV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

VI. Fachgerichtsbarkeiten

Sämtliche Fachgerichte in Bremen setzen das bewährte IT-Verfahren „EUREKA-Fach“ ein. Der Entwicklungsverbund besteht aus mittlerweile 14 Ländern. Die flächendeckende Ausstattung aller Fachgerichte mit der Software zur Bearbeitung und Verwaltung elektronischer Akten (e²A) ist in der Umsetzung bzw. Planung (siehe oben zu I.).

VII. Staatsanwaltschaften

Bremen ist Mitglied im Länderverbund für das staatsanwaltschaftliche Fachverfahren „web.sta“. Als Textprogramm wird gemeinsam mit Niedersachsen das Verfahren eStA genutzt. Der bremischen Staatsanwaltschaft ist es frühzeitig gelungen, den elektronischen Datenaustausch mit den örtlichen Polizeidienststellen einzurichten. Die Kommunikation mit den zentralen Registern findet über den Knotenrechner der GenStA Celle statt.

VIII. Justizvollzug

Die JVA setzt das Fachverfahren BASIS-Web ein. BASIS-Web ist ein länderübergreifendes Entwicklungsprojekt. Dem Länderverbund gehören 13 Bundesländer und das Großherzogtum Luxemburg an. Das Fachverfahren ist in Module unterteilt: Vollzug, Zahlstelle, ärztlicher Dienst und Logistik.

In den Werkbetrieben und der Arbeitswirtschaftsverwaltung der JVA Bremen wird das Fachverfahren NEXUS-Web eingesetzt, welches die dortigen Arbeitsabläufe inkl. Betriebsbuchhaltung (Kreditoren- und Debitorenverwaltung) unterstützt.

Seit 2015 befindet sich zudem das Programm GisboTimer für die Dienstplanung im produktiven Betrieb.

IX. Soziale Dienste der Justiz

Die bisherige Eigenentwicklung „SoziJus“ soll in naher Zukunft durch eine Länderverbundlösung abgelöst werden. Bremen beteiligt sich an dem Verfahren „e-Star“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ein Projekt zur Einführung ist aufgesetzt.

X. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz

Die Anforderungen der Barrierefreiheit sind in der bremischen Justiz seit je her präsent und finden Berücksichtigung. Sowohl die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Stelle Justiz als auch eine spezialisierte Gruppe beim Dienstleister Dataport AöR bilden die Grundlage für das notwendige Wissen. Neben der Ausstattung einzelner Arbeitsplätze mit bedarfsgerechter Spezialsoft- und Spezialhardware wird die Barrierefreiheit ebenso als Querschnittsthema bei Softwareentwicklungen begriffen und der bestehende Einfluss in den Länderverbänden entsprechend genutzt. Dies gilt insbesondere für die künftigen Front-End-Komponenten der elektronischen Akte.